



Bürgerhaushalt der Stadt Neunburg vorm Wald 2020

Infoblatt zum Bürgerhaushalt

Was ist ein Bürgerhaushalt?

Bei einem Bürgerhaushalt kann die Bevölkerung Vorschläge zur Stadtgestaltung, der Verbesserung der Lebenssituation und dergleichen einreichen. Beleuchtungen, Bolz- und Spielplätze, Bäume, etc.. Mit dem zur Verfügung gestelltem Budget können solche Vorschläge zeitnah umgesetzt werden.

Was spricht für die Einführung eines Bürgerhaushalts?

- ✓ Förderung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- ✓ Steigerung des Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtpolitik
- ✓ Rasche Umsetzung von nicht explizit im Haushalt genannten Maßnahmen
- ✓ Möglichkeit, sich an der Gestaltung der örtlichen Infrastruktur aktiv zu beteiligen
- ✓ Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Ausgaben

Was kann im Rahmen des Bürgerhaushalts vorgeschlagen werden? Was geht nicht?

Der Bürgerhaushalt soll nur Maßnahmen berücksichtigen, die nicht schon in anderen städtischen Maßnahmen vorgesehen, bereits beauftragt oder geplant sind. Im Bürgerhaushalt können nur Vorschläge umgesetzt werden, für die die Stadt Neunburg vorm Wald auch zuständig ist, z. B. für die sogenannten Pflichtaufgaben (Feuerschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau usw.), innerörtliche Verkehrsmaßnahmen, Verschönerung des Stadtbildes, Erholungsmöglichkeiten, Unterstützung von Vereinen, etc. Nicht zuständig ist die Stadt z. B. für die Einstellung von Lehrkräften an Grund- Mittelschule, Realschule, Bundesstraßen bauen, Strompreise beeinflussen. Nicht förderfähig im Rahmen des Bürgerhaushalts sind auch z. B. Zuwendungen an einzelne Personen. Typische Beispiele für Vorschläge aus Bürgerhaushalten sind der Bau von Spielplätzen, die Aufstellung von Mülleimern, die Aufstellung von Straßenbeleuchtungen, der Bau von Geh- und Wanderwegen, Schaffung von Sitzgelegenheiten, Naturlehrpfad, usw.

Wer kann sich am Bürgerhaushalt beteiligen?

Vorschlagsberechtigt sind alle Bewohner der Stadt Neunburg vorm Wald; die Anzahl der Vorschläge ist auf maximal drei Vorschläge begrenzt.

Wie wird der Bürgerhaushalt abgewickelt?

Phase 1 „Vorschläge abgeben“:

Einreichung von Vorschlägen und Ideen auf der städt. Homepage unter www.buergerhaushalt.neunburgvormwald.de per eingerichtetem Onlineformular. Zusätzlich Verteilung eines Prospektes mit Meldeformular an alle Haushalte im Gemeindegebiet der Stadt Neunburg vorm Wald.

Phase 2 „interne Auswertung“:

Die für die Vorschläge zuständigen Fachämter werten die eingegangenen Vorschläge aus und prüfen diese auf die Umsetzbarkeit. Die Prüfung der Umsetzbarkeit erfolgt nach folgenden Kriterien:

- ✓ Liegt die Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neunburg vorm Wald?
- ✓ Können die Vorschläge rechtlich und technisch umgesetzt werden?
- ✓ Wurde die Umsetzung der Vorschläge bereits beschlossen und im Haushalt eingeplant?
- ✓ Wie viel würde die Umsetzung der Vorschläge kosten?
- ✓ Liegt die Kostenschätzung im Rahmen des Budgets des Bürgerhaushalts?

Phase 3 „Entscheidung durch den Hauptverwaltungsausschuss“:

Nach Prüfung der Vorschläge legt der Hauptverwaltungsausschuss die Rangfolge der Umsetzung im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets unter Beachtung der Folgekosten und Sinnhaftigkeit fest. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle Vorschlagseinreicher, bzw. alle Interessierte herzlich eingeladen. Sie können jederzeit durch den Bürgermeister in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Phase 4 „Veröffentlichung und Durchführung der umzusetzenden Maßnahmen“:

Auf der städtischen Homepage unter www.buergerhaushalt.neunburgvormwald.de und in der örtlichen Presse werden die durch den Hauptverwaltungsausschuss beschlossenen Maßnahmen, bzw. der jeweilige Sachstand der Vorschläge veröffentlicht. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.